

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 231.

Samstag den 10. Oktober 1874.

(482—1) Nr. 6595.

## Kinderpest erloschen.

Da infolge der am 3. d. M. zu Wisaiž, Ortsgemeinde Seisenberg, und am 7. d. M. in Pototschendorf, Ortsgemeinde Pretschna, abgehaltenen Schlußrevisionen die Kinderpest als erloschen erklärt wird, so werden alle Verkehrsbeschränkungen in den vorerwähnten Ortschaften aufgelassen.

R. k. Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth, am 8. Oktober 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann: **Gfel.**

(479—1) Nr. 8762.

## Jagdverpachtung.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Jagdbarkeit in der Ortsgemeinde Schleiniz am 19. Oktober 1874,

vormittags 11 Uhr, auf die Dauer von fünf aufeinander folgenden Jahren, u. z. vom 1. November 1874 bis 31. Oktober 1879, im Wege der öffentlichen Versteigerung im Amtslocale der gefertigten k. k. Bezirkshauptmannschaft hintangegeben wird.

Zu dieser Licitation werden gesetzlich berechtigte Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Caution im Betrage des einjährigen Pachtshillinges so wie der Pachtshilling für das erste Jahr sogleich nach beendeter Licitation zu erlegen sein wird.

R. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach, am 3. Oktober 1874.

Der k. k. Statthalterceirath und Bezirkshauptmann: **Schvizhofen.**

(440b—3)

## Kundmachung.

Das Reichskriegsministerium hat die Sicherstellung der Verfrachtung von militär-ärarischen und Landwehr-Gütern für den ganzen Umfang der Monarchie sowie nach den vorkommenden ausländischen Stationen für die Zeit vom 1. Jänner 1875 bis Ende Dezember 1875 mittelst einer Offertverhandlung angeordnet. Die Routen, auf welchen im Bereiche dieser Militärintendantz innerhalb der Grenzen eines oder mehrerer Kronländer die Verfrachtung von Seite der Unternehmer stattfinden, wie die Strecken und Orte, für welche die Verstellung von Loco-, dann Kaleschfahren oder Weiwagen für die etwaige Militärescorte nöthig sein dürfte, sind aus dem unten folgenden Verzeichnisse zu entnehmen.

Die Sicherstellungsbedingungen sind bei der ersten Verlautbarung in diesem Blatte Nr. 221 vom 29. September 1874 bekannt gegeben; übrigens können dieselben auch noch beim Generalcommando, bei dem Zeugartillerie-Depot, bei der Pulverfabrik in Stein und bei den Handels- und Gewerbekammern eingesehen werden.

Die Offerte müssen längstens bis 27. Oktober 1874 bis 12 Uhr Mittags entweder bei dem General-Commando oder bei dem Reichskriegsministerium einlangen.

### Verzeichnis

der laut vorstehender Kundmachung sicherzustellenden

#### A. Frachtrouten und Weiwagen. \*)

Zu Land mit Ausschluß der Eisenbahn

von	über	bis und umgekehrt	Badium
(Guzwert) Maria Zell	—	Kapfenberg **) (Eisenbahnstation)	200 fl.
Spitzfeld	—	*Radfersburg	100 fl.
Stein in Krain	—	*St. Veit in Krain	—
Laibach	—	*Rudolfswerth	—
	Rudolfswerth	*Stein	—
		*Carlstadt	500 fl.
Willach	Larvis	*Malborghetto	—
Klagenfurt	—	*Mont Predil	—
		*Ferlach	—

\*) Bei welcher Station in der Colonne „bis“ das Zeichen \* vorkommt, bis dorthin beziehungsweise von dort aus sind auch die Weiwagen für die Escorte nöthig und daher zu offerieren.

\*\*) Von Maria-Zell nach Kapfenberg ist für Verführung von Geschützröhren bis 50, 80 und 100 Zollcentnern zu offerieren.

### B. Loco- und Kaleschfahren.

Station	Art der Leistung	Badium
Graz und Umgebung	Verführung vom Eisenbahn-Frachtmagazin in die Stadt und Vorstädte und vice versa per Sporco-Zollcentner ohne Auf- und Abladen.	400 fl.
	Verführung vom Eisenbahnfrachtmagazin auf das Lazarethfeld und vice versa per Sporco-Zollcentner ohne Auf- und Abladen.	
	Detto zum kalsdorfer Pulvermagazin.	
	Verführung vom Bahnhofe Kalsdorf zu dem dortigen Pulvermagazin et vice versa per Sporco-Zollcentner nebst Auf- und Abladen.	
	Vom Pulvermagazine in Kalsdorf aufs Lazarethfeld per Zollcentner.	
	Ueberführung von Schnee, Lehm, Schotter und Bauhutt aus sämtlichen Militär-Etablissements in Graz auf die hiesür bestimmten Ablagerungsorte per Fuhr, oder auf den halben und ganzen Tag.	
	Ueberführung von Requisiten, Bauholz, Ziegeln, Kalk und Sand von Graz nach Feifershof und vice versa per Fuhr.	
	Nach Thalerhof und vice versa per Fuhr Libenau	
	In die Gostinger-Au etc. " " "	
	Ueberführung leerer oder mit nicht mehr als 10 Zollcentnern beladener Fuhrwerke: Vom Eisenbahn-Frachtmagazin in das Zeugartillerie-Etablissement et vice versa.	
Vom Eisenbahn Frachtmagazin auf das Lazarethfeld et vice versa.		
Vom Eisenbahn Frachtenmagazine in das Fuhrwesen-Material-Filialdepot zu Schönan und vice versa.		
Ueberführung von mit mehr als 10 Zollcentnern beladener Fuhrwerke vom Eisenbahn-Frachtmagazin:	für halben oder ganzen Tag.	
In das Zeugartillerie-Etablissement et vice versa.		
	Auf das Lazarethfeld et vice versa.	
Verstellung	einer zweispännigen Kalesche: von Graz nach Kalsdorf und retour von Graz auf den Artillerie-Uebungsplatz und retour	
	einer einspännigen Kalesche	
	einer zweispännigen Kalesche	
Eisenbahn-Station in Laibach	Verführung per Sporco-Zollcentner: Zum dortigen Pulvermagazin et vice versa in die Stadt Laibach	150 fl.
Laibach und Umgebung	Verstellung einer einspännigen Kalesche einer zweispännigen Kalesche eines einspännigen Frachtwagens eines zweispännigen Frachtwagens	für halben oder ganzen Tag 50 fl.
Stein in Krain und Umgebung	Ueberführung des Brennholzes sammt Auf- und Abladen, dann Schlichten auf zwei Klafter Höhe per Anbit-Klafter: a) vom städtischen Schwemmplatz auf den neuen ärarischen Holzplatz der Pulverfabrik; b) vom städtischen Schwemmplatz zum Pulvertrockenwerke am nördlichen Ende des Etablissements. Ueberführung von Brennholz nebst Auf- und Abladen ohne Schlichten. c) vom neuen ärarischen Holzplatze in das Salpetermagazin; d) vom alten oder neuen ärarischen Holzplatze in die Kaserne am Kagenberg.	50 fl.
Verstellung	eines einspännigen Frachtwagens eines zweispännigen Frachtwagens eines Paares Pferde mit 2 Leiterwagen zur Holzverführung von den beiden Holzplätzen zum Holzschoppen	für den ganzen oder halben Tag
St. Veit in Krain	Verstellung von einem Paar angeschirrten Pferden für eine ärarische Kalesche für einen halben und ganzen Tag. Verführung von der Eisenbahn-Station zum Pulver- oder Salpeter-Magazine in St. Veit per Sporco-Zentner für einen halben oder ganzen Tag	10 fl.

### K. k. Militär-Intendantz zu Graz, 1874.

(480—1) Nr. 1391.

## Amtsdienerstelle.

Bei diesem Kreisgerichte ist eine Amtsdienerstelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 350 fl. nebst 25perz. Activitätszulage und dem Rechte zum Bezuge der Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorschristmäßigen Wege insbesondere

unter Nachweisung der Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache in Wort und Schrift, so wie der Fertigkeit zur Verfassung schriftlicher Berichte bis 10. November 1874

bei diesem Präsidium einzubringen.

Die vorgemerkten Militärbewerber werden auf das Gesetz vom 19. April 1872, Z. 60 N. G. B., Verordnung vom 12. Juli 1872, Z. 98 N. G. B. und die hohe Justizministerial-Verordnung vom 1. September 1872, Z. 11348, genießen.

Rudolfswerth, am 3. Oktober 1874.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(483—1) Nr. 476.

## Lehrerstelle.

An der einklassigen Volksschule in Sagor ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und dem Naturalquartiere zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig documentierten Kompetenzgesuche

bis 20. Oktober l. J.

bei dem verstärkten Ortsschulrath in Sagor zu überreichen.

Vom k. k. Bezirksschulrath Littai, am 4ten Oktober 1874.

Der Vorsitzende: **Pajl.**

(469b—2) Nr. 7665.

## Kundmachung.

Wegen Lieferung von im Wege der allgemeinen Concurrenz durch Selbsterzeuger vom 1ten Jänner 1875 an zu beschaffenden, zur Bekleidung und Rüstung der Soldaten gehörenden Gegenstände und Erfordernisse haben die bezüglichen schriftlichen Offerte längstens

bis 30. November 1874,

12 Uhr mittags, bei dem k. k. Reichs-Kriegsministerium im Einreichungsprotokolle einzutreffen, da später einlangende Offerte nicht berücksichtigt werden.

Von den zur Lieferung ausgeschriebenen Artikeln dürfen nur jene offeriert werden, welche der Offerent entweder ganz oder durch Beigabe von Zugehör in seiner Fabrik oder Werkstätte verfertigt.

Die sämtlichen Artikel müssen nach dem bei den Montursdepots zur Einsicht bereit stehenden gestiegelten Mustern geliefert werden.

Die Offerte müssen genau nach dem vorgezeichneten Formulare verfaßt sein, das Montursdepot, zu welchem geliefert werden soll, das Quantum, ferner der Preis eines jeden Artikels in ö. W. lezterer in Ziffern und Buchstaben genau und deutlich enthalten.

Das für die Zubereitung des Offertes erforderliche fünfperzentige Badium ist bei einer Militärkasse, und zwar für Steiermark, Krain und Krain bei der k. k. Finanz-Landeskasse in Graz als Militär-Zahlstelle zu erlegen, und der Depositenchein zu gleicher Zeit mit dem versiegelten Offerte jedoch in einem abgesonderten gleichfalls versiegelten Couvert nach Formulare einzusenden.

Unvollständige oder undeutliche Offerte, oder solche, welche durch kein Badium gesichert sind, oder welche nicht den aufgestellten Bedingungen entsprechen, bleiben unberücksichtigt.

Die Detail-Bedingungen sind in Form eines Vertragsentwurfes abgefaßt, und können vollinhaltlich bei jeder Militär-Intendantz, bei jedem Montursdepot und Filial-Montursdepot, dann bei den Handels- und Gewerbekammern der österr.-ungarisch. Monarchie eingesehen werden.

Im Uebrigen wird auf die im Amtsblatte dieser Zeitung Nr. 226, vom 5. Oktober 1874, enthaltene detaillierte Verlautbarung hingewiesen.

K. k. Militär-Intendantz in Graz.